Anlage 1 zur Sitzungsvorlage für Gemeinderat am 22.09.2015
Stadtbauamt Engen

Engen, 14.09.15

Behandlung der Anregungen zum Lärmaktionsplan der Stadt Engen im vereinfachten Verfahren zu der Offenlage von 06.08.15 bis 07.09.15

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
1	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr	Die Stadt Engen beschränkt sich im vorliegenden Lärmaktionsplan (LAP) lediglich auf die Bewertung der Lärmsituation. Wegen der geringen Betroffenheiten durch den von der A 81 ausgehenden Verkehrslärm sieht der LAP im Zuständigkeitsbereich des RP Freiburg keine konkreten Maßnahmen vor. Darum bestehen aus Sicht des RP, Abteilung Straßenwesen und Verkehr, keine Einwände. Vorsorglich weisen sie darauf hin, dass für die Anordnung verkehrlicher Maßnahmen aus Lärmschutzgründen die Zustimmung der Höheren Straßenverkehrsbehörde benötigt wird. Einen Rechtsanspruch auf die Umsetzung einer im Aktionsplan festgelegten Maßnahme hat die Gemeinde insbesondere in den Fällen nicht, wo dies aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich ist.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Südwest, Karlsruhe	Gegen den o.g. LAP bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TöB-Belange keine Einwendungen. Durch Engen verläuft die Bahnstrecke 4250 Offenburg – Singen (Htwl). Hierbei handelt es sich um eine planfestgestellte Haupteisenbahnstrecke des Bundes. Bestandsstrecken unterliegen nicht der Verkehrslärmschutzverordnung und von daher besteht – anders als bei Neu- und Ausbaustrecken – kein rechtlicher Anspruch auf Lärmschutz. Seit dem 01.01.15 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für die Aufstellung eines bundesweiten LAP für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig. Dementsprechend sind im LAP der Stadt Engen auch keine Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Schienenverkehrslärms enthalten.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		Informationen zum derzeitigen Stand der Lärmminderungsbestrebungen des Bundes und der Deutschen Bahn für den Bereich Engen: Lärmsanierungsprogramm (LSP) des Bundes: Für Bestandstrecken gibt es das freiwillige LSP des Bundes. Im Rahmen des LSP wurden seit 1999 bundesweit 3700 km Bahnstreckenabschnitte als sanierungswürdig eingestuft. Bis Ende 2014 wurden aus diesem Programm bereits ca. 1400 km aktiv (Lärmschutzwände und –wälle) oder passiv (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter, etc.) lärmsaniert. Die zeitliche Dauer der weiteren Umsetzung wird von den jährlich bereitgestellten Bundeshaushaltsmitteln bestimmt. Engen ist in das LSP des Bundes aufgenommen, allerdings mit niedriger Priorität und von daher noch ohne definierten Zeithorizont. Art und Umfang der Lärmsanierungsmaßnahmen stehen noch nicht fest. Diese ergeben sich erst später durch die noch durchzuführenden Schallgutachten. Im LSP können zudem nur Gebäude begünstigt werden, die vor dem 01.04.1974 (Inkrafttreten des BImSchG) errichtet wurden. Hinweis: kein Rechtsanspruch auf Bundesmittel aus dem LSP. Da im LSP bundesweit zunächst diejenigen Streckenabschnitte saniert werden, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und bei denen besonders viele Einwohner betroffen sind, können Lärmsanierungsmaßnahmen für Engen nach derzeitiger Einschätzung frühestens in 5 bis 10 Jahren erfolgen. Weitere Lärmminderung durch Flüsterbremsen an Güterzügen: Bund und DB haben sich zum Ziel gesetzt, vom Schienenverkehr ausgehenden Lärm bis 2020 im Vergleich zum Jahr 2000 zu halbieren. Neben der gesetzlichen Lärmvorsorge für Neubaustrecken und der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes für Bestandsstrecken ist insbesondere die Umrüstung der Güterwagen auf „Flüsterbremsen“ ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu erreichen. Während Personenzüge seit längerem fast nur noch mit lärmarmen Scheibenbremsen verkehren, waren Güterwagen bis vor wenigen Jahren ausnahmslos mit		

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		sogenannten Grauguss-Klotzbremsen ausgerüstet. Dieses Bremssystem raut die Radlaufflächen auf und verursacht über das laute Rollgeräusch einen Großteil des Schienenlärms aus dem Güterverkehr. Neue Verbundstoffbremssohlen, sog. „Flüsterbremsen“, reduzieren das Vorbeifahrgeräusch von Güterzügen um etwa 10 db(A), was einer Halbierung des Lärms entspricht. Dies kommt allen Anwohnern zugute. In den letzten Jahren wurden von der DB AG neue Güterwagen nur noch mit Verbundstoffbremssohle beschafft. Der vorhandene Fuhrpark wird von der DB seit Anfang 2014 sukzessive umgerüstet, mit dem Ziel, dass bis zum Jahr 2020 auch alle ca. 60.000 DB-Bestandsgüterwagen mit „Flüsterbremsen“ fahren. Der Fokus liegt zudem darauf, jeweils ganze Züge aus umgerüsteten Wagen zusammenzustellen, so dass gleich zu Beginn der Umrüstungsphase ein hörbarer Effekt erzielt wird. Auch die anderen inländischen und ausländischen Wagenhalter werden von Bund und Bahn dazu angehalten, ihre ca. 120.000 in Deutschland verkehrenden Güterwagen umzurüsten. Anreiz bieten derzeit Fördersysteme und das lärmabhängige Trassenpreissystem. Seit dem 09.12.12 übernimmt der Bund bis zu 50% der Umrüstungskosten. Seit dem 01.06.13 erhebt die DB Netz AG zudem erhöhte Trassenpreise für laute Zügen, um alle Wagenhalter aus ganz Europa, die das deutsche Streckennetz befahren, verstärkt zu einer Umrüstung auf die „Flüsterbremse“ zu bewegen. Von dem Effekt der „Flüsterbremse“ wird daher auch die Stadt Engen in den nächsten Jahren zunehmend profitieren.		
3.	Ein Bürger wohnhaft in der Aacherstraße	Die B31/Aacherstraße hat vor allem nachts und an Sommerwochenenden ein großes Lärmaufkommen – Lastwägen und Motorräder. Die beste Lärmbeseitigung wäre natürlich ein Fahrverbot für den überregional- bzw. Fernverkehr. Eine Einschränkung des Lärms wäre aber auch ein Fahrverbot für Lastwägen z.B. von 22 Uhr bis 6 Uhr.	Das Lärmaufkommen in der Aacherstraße ist nicht unerheblich. Insofern ist sie im Bericht mit erwähnt. Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie müssen Gemeinden für	Das Lärmaufkommen in der Aacherstraße ist nicht unerheblich. Insofern ist sie im Bericht mit erwähnt. Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie müssen Gemeinden für

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
			Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen. Dabei werden Hauptverkehrsstraßen als Straßen mit einem Verkehrsaufkommen über drei Mio. Kfz jährlich definiert. Bei der Aacherstraße handelt es sich um die B491, deren Verkehrsaufkommen unter drei Mio. Kfz jährlich liegt und es sich somit nicht um eine Hauptverkehrsstraße im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie handelt und diese von der LUBW auch nicht kartiert wurde. Bei der Überprüfung des Lärmaktionsplans, spätestens in fünf Jahren, soll die B491 mit betrachtet werden, sofern diese als Hauptverkehrsstraße von der LUBW bei der dritten Stufe der Umgebungslärmkartierung mit erfasst wird.	Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen. Dabei werden Hauptverkehrsstraßen als Straßen mit einem Verkehrsaufkommen über drei Mio. Kfz jährlich definiert. Bei der Aacherstraße handelt es sich um die B491, deren Verkehrsaufkommen unter drei Mio. Kfz jährlich liegt und es sich somit nicht um eine Hauptverkehrsstraße im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie handelt und diese von der LUBW auch nicht kartiert wurde. Bei der Überprüfung des Lärmaktionsplans, spätestens in fünf Jahren, soll die B491 mit betrachtet werden, sofern diese als Hauptverkehrsstraße von der LUBW bei der dritten Stufe der Umgebungslärmkartierung mit erfasst wird.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
			Vorab kann der Bund als Straßenbaulastträger um Prüfung gebeten werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung z.B. auf Tempo 30 zur Lärmreduzierung installiert werden könnte.	Vorab soll der Bund als Straßenbaulastträger um Prüfung gebeten werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung z.B. auf Tempo 30 zur Lärmreduzierung installiert werden könnte.